



**Liebe Eltern,**

mit dem 14.02.22 tritt eine neue Corona-Verordnung in Kraft.

Diese enthält hauptsächlich Ausnahmeregelungen von der aktuellen Testpflicht für genesene und geimpfte Kinder.

Ich übertreibe nicht, wenn ich Ihnen mitteile, dass sich ein großer Anteil unserer täglichen Arbeit mit dem Thema Corona beschäftigt – und hier vor allem mit Testungen, Dokumentationen und Nachverfolgungen. Wir haben jedoch noch den Überblick und überschauen das Geschehen in den einzelnen Klassen.

**Oberstes Ziel ist für uns das Unterrichten der Kinder in der Schule. Um dies auch weiterhin zu ermöglichen, dürfen wir den Überblick über die Klassensituation nicht verlieren.**

Wir werden diesen Überblick aber verlieren, wenn wir gezwungen sind, den Impfstatus bzw. Genesenenstatus von 350 Kindern in unsere Testungen mit einzubeziehen. Wer soll denn die Flut an Ausnahmen von der Testpflicht in der Praxis kontrollieren? Unser Team agiert momentan an der absoluten Belastungsgrenze und kann das nicht leisten.

Wir brauchen einheitliche Regelungen, da wir sonst vielleicht noch mehr positive Kinder in den Klassen sitzen haben.

Um das Schulleben für alle aufrechtzuerhalten, bitte ich Sie deshalb, ihre Kinder auch weiterhin 3x wöchentlich zu testen und dies entsprechend nachzuweisen; unabhängig davon, ob ihr Kind geimpft oder genesen ist. Gleiches gilt für die Selbsttestung der Kinder im Kohortenfall.

Auch wir im Team testen uns alle mehrmals in der Woche, obwohl auch wir geimpft, geboostert oder/und genesen sind. Wir machen dies für uns alle, weil man sich auch mit vollständigem Impfstatus anstecken und die Krankheit weitergeben kann.

In den nächsten Wochen könnte es im Bereich „Testpflicht“ Änderungen geben. Bis dahin lassen Sie uns gemeinsam durch- und an der gängigen Praxis festhalten.

Vielen Dank und liebe Grüße!

Gernot Ries & Desiree Knopf  
Schulleitung

Katja Imhof  
EB-Vorsitzende JPH Grundschule